

# Behördliche Stellungnahme gegen Buttergelb

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gesundheitsnachrichten / A. Vogel**

Band (Jahr): **10 (1953)**

Heft 9

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-969012>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

frei innert 4 Tagen und insgesamt 95 % innert 14 Tagen. Das tägliche Quantum ist für unsere Begriffe allerdings etwas hoch, denn Kohlsaft ist geschmacklich nicht sehr angenehm zu nehmen. Er kann uns leicht widerstehen, weshalb es vielleicht klüger ist, die Kur mit einem kleineren Quantum durchzuführen. Die Heilung erfolgt auch dann noch rasch genug, da ja sehr schnell eine Linderung der Schmerzen eintritt. Interessant ist, dass der Verfasser des erwähnten Artikels, ebenfalls ein Arzt, noch auf die Notwendigkeit einer natürlichen Lebensweise hinweist. Er betont, dass der Ausspruch: «Einmal ein Opfer von Geschwüren, immer ein solches Opfer,» sich bei jenen nicht als wahr erweise, die sich ehrlich bemühen, gesund zu bleiben. Er rät grosse Mässigkeit an. Bei den Hauptmahlzeiten soll nur wenig gegessen werden, dafür in der Zwischenzeit ein kleiner Imbiss eingenommen werden, der indes nur aus einem halben Glas Milch, aus einem getoasteten Stück Brot oder einem Zwieback bestehen sollte. Alkohol und Nikotin sollten gemieden, Kaffee und Tee äusserst eingeschränkt werden. Er empfiehlt ferner genügend Ruhe und Schlaf als Notwendigkeit. Auffallend ist, dass er auch chemische und mechanische Reize verwirft, was sich alles mit den Ansichten deckt, die wir schon oft in den «Gesundheits-Nachrichten» erwähnt haben. Der Schlusssatz des Artikels lautet, dass fast alle empfehlenswerten Heilmittel wirken werden, wenn sie mit idealen Lebensgewohnheiten verbunden sind.

Wir sehen also, dass ernste Forschung überall auf die gleichen Schlussfolgerungen kommt. Wenn selbst amerikanische Aerzte so vernünftig eingestellt sind, warum sollen dann nicht auch wir den gleichen Nutzen aus vernünftiger Lebens- und Heilweise ziehen? Wenn sich in der ganzen Welt die Kohlsaftmethode als wirksam und zuverlässig erwiesen hat, warum sollen wir denn nicht ebenfalls zu ihr greifen und mit ihr einen Versuch wagen, bevor wir zu irgendwelchen chemischen Medikamenten greifen. Wir werden finden, dass diese Methode nicht nur billig ist, sondern auch alle andern an Zuverlässigkeit und Harmlosigkeit übertrifft.

### Behördliche Stellungnahme gegen Buttergelb

Unser Hinweis auf Buttergelb in der Märznummer veranlasste eine Leserin der «Gesundheits-Nachrichten» an das Gesundheits-Inspektorat zu gelangen. Sie erhielt nun folgende Antwort:

«Bei dieser Gelegenheit verweise ich auf mein Schreiben vom 28. November 1952 an Sie, in dem ich Sie versicherte, dass zum Butterfärben nur natürliche, unschädliche Pflanzenfarben verwendet werden. Ich versichere nochmals, dass man heute in der Schweiz allgemein eine unschädliche Pflanzenfarbe verwendet, die aus Fruchtfleisch und Samen des in Südamerika und Ostindien heimischen Annattobaaumes (Bixa orella) gewonnen und in Hanf- oder Sesamöl gelöst wird. Es kann sich deshalb auch nicht um «gewissenhafte Forschungen» handeln, mit denen man festgestellt haben will, dass das Buttergelb «krebsfördernd» wirkt. Die Verwendung solcher (krebsfördernder) künstlicher (Anilin-)Farbstoffe ist nach der Eidg. Lebensmittelverordnung verboten! Es trifft auch nicht zu, dass die Butter mit Karottensaft gefärbt wird! Hingegen ist das Färben mit Carottin, einem rein gewonnenen Bestandteil des Karottensaftes, zulässig.

Schlussendlich möchte ich Sie auch darauf aufmerksam machen, dass wir seitens der Konsumenten oft Reklamationen entgegennehmen müssen wegen ungefärbter Butter. Es wird dann vermutet, die Butter sei mit Schweineschmalz vermischt.»

### Zur gefl. Beachtung!

Wer sich in der Zeitspanne April—Oktober vergangener Jahre als neuer Abonnent unsrer zahlreichen Leserschaft angeschlossen hat, möchte bald sein Abonnement erneuern. Gegen Ende September wird der Betrag von Fr. 4.50 + Spesen per Nachnahme eingezogen.

Allfällige Zuschriften in dieser Angelegenheit richtet man direkt an die Administration der «Gesundheits-Nachrichten» in Villmergen, da von dort aus auch die Nachnahmen versandt werden.

Als N. B. noch folgender Nachsatz:

«Eine Kopie dieses Schreibens geht an die Redaktion der «Gesundheits-Nachrichten» mit dem Ersuchen, den Sachverhalt im genannten Blatt richtig zu stellen.»

Wir haben zu dieser Richtigstellung nur zu erwähnen, dass die beanstandeten «gewissenhaften Forschungen» durch Biologen, Aerzte und Professoren Deutschlands erfolgt sind und somit keine Laien an der diesbezüglichen Beurteilung der Frage beteiligt waren. Neuerdings wurden die erwähnten Ergebnisse an einer Aertztagung, die im Frühling dieses Jahres in Neuenahr (Deutschland) stattfand, und an der über 500 Aerzte teilnahmen, bestätigt. Es erübrigt sich daher bestimmt, die «krebsfördernde» Wirkung von jenem, in der Märznummer erwähnten «Buttergelb» anzuzweifeln.

Auch eine weitere Erwähnung von diesem «Buttergelb» sollte sich erübrigen, wenn solches doch in der Schweiz nunmehr amtlich verboten ist. Wir erhielten indes im Mai ein nachträgliches Schreiben von einem Angestellten, der schon bald 10 Jahre in der Fettbranche tätig ist. Er macht sich über verschiedene unbefriedigend gelöste Probleme gewissenhafte Gedanken und Sorgen. Unter anderem schreibt er:

«Zum Wohle der Menschen sind jetzt Bestimmungen in Ausarbeitung, wonach der Fettfärberei vernünftige Grenzen gesetzt werden. Die bis jetzt üblichen Butterfarben dürfen dann nicht mehr verwendet werden. Krebsfördernde Eigenschaften dieser Farben sind Anlass zu dieser Aenderung. Wieweit diese pflanzlichen Farbstoffe echt und ohne Mängel in den Handel gebracht werden, bleibt eine offene Frage. Carottin wird jetzt schon von verschiedenen Firmen offeriert, aber zu hohen Preisen, was wiederum zu Fälschungen verlockend ist. Meiner Ansicht nach gehört in Fett oder Oel keine Farbe. Warum soll das Auge immer in seinen Ansprüchen befriedigt werden? Um Misstände und Vorurteile zu beseitigen, benötigen wir viel Geduld und Liebe zur Sache. Ich möchte die Chemie nicht verdammen, aber sie sollte sich doch in gewissen Grenzen halten.»

Ja, es besteht ein nicht geringer Unterschied zwischen natürlichem Denkvermögen und den mühsamen Gedankengängen chemischer Ansichten. Unwillkürlich möchte man sich dabei fragen, warum der Schöpfer all die guten, unverfälschten Nahrungsmittel schuf, wenn doch der Mensch alles chemisch reiner und besser herzustellen vermag? Er hätte bestimmt damit warten sollen, bis er vom Menschen besser belehrt worden wäre! Die unverkünstelte Natur selbst beweist uns immer wieder neu, dass sie uns für unsere Gesundheit das Beste darzureichen vermag. Dies beweist vor allem auch der Gesundheitszustand jener Länder, die ihr Vertrauen auf chemische Resultate setzen, statt dafür besorgt zu sein, dass uns sämtliche Naturprodukte unverkünstelt erhalten bleiben.